



Außenansicht Hort „An den Seegärten“

Kurzkonzeption

Kindertageseinrichtung Hort „An den Seegärten“

Leiter(in): Frau Rita Wunderlich

Am Urnenfeld 27

01127 Dresden

Der Hort „An den Seegärten“ stellt sich vor

Der Hort „An den Seegärten“ liegt an der westlichen Peripherie der Stadt Dresden. Einzugsgebiet sind die Stadtteile Dresden Stetzsch, Kemnitz, Mobschatz, Gohlis und Cossebaude. Diese Stadtteile sind durch den ländlichen Charakter geprägt. Die 77.Grundschule und der Hort nutzen gemeinsam ein großes Außengelände. In diesem gibt es verschiedene Spiellandschaften für die Mädchen und Jungen zu entdecken.

Kapazitäten

Im Hort „An den Seegärten“ können ab dem Schuljahr 2020/ 2021 insgesamt 252 Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis zehn Jahren betreut werden. Davon besteht für fünf Hortkinder die Möglichkeit nach Bedarf einen Integrationsplatz zu nutzen.



Blick in den Hortgarten

Räume und Freigelände

Im Bildungstag der Mädchen und Jungen stehen am Nachmittag fünf Gruppenräume in Doppelnutzung zur Verfügung. Das Horthaus verfügt über vier Themenräume in Einzelnutzung und eine Kinderküche. Die Räume im Horthaus stehen ebenso im Früh- wie auch im Späthort zur Verfügung.

Mit der Umsetzung von Themenzimmern in der Einzelnutzung und der Doppelnutzung wird das Ziel verfolgt die Mädchen und Jungen zu befähigen den Ablauf am Nachmittag selbstständig zu strukturieren, sich nach den jeweiligen Interessen zu bilden und in eigenständig gewählten Gruppen zu spielen.

Das gemeinsam genutzte Außengelände von

Schule und Hort bietet Platz und Raum dem Bedürfnis der Schul- und Hortkinder nach Bewegung nachzukommen.

Im Hortgarten erhalten die Kinder Gelegenheit den Wachstumszyklus von Pflanzen zu beobachten. Im Außenbereich sind drei Hort-Kaninchen untergebracht. Sie werden von den Kindern unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft gepflegt und versorgt. Die Versorgung am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien wird durch Elternunterstützung gewährleistet.

Damit die pädagogischen Fachkräfte des Hortes sowie die abholberechtigten Personen wissen, wo sich das Kind aufhält, ist im Horthaus eine zentrale An- bzw. Abmeldetafel zur Orientierung angebracht. Hier ist die Aufgabe jedes Kindes mittels eines Pins seinen Aufenthaltsort anzugeben.

Um zu erfahren, welche Kinder am Nachmittag im Hort sind, kommt zur An- bzw. Abmeldung eine persönliche Hortkarte des Kindes zum Einsatz. In dieser persönlichen Hortkarte sind unter anderem die tagesaktuellen Angaben zur Abhol- oder Heimkehrzeit durch die Eltern mit Unterschrift vermerkt.

Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von 06.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und werden jährlich abgefragt.

Schließzeiten

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel sowie an drei weiteren beweglichen Tagen für Fort- und Weiterbildungen des Personals, bleibt die Einrichtung geschlossen.

Eltern werden bereits zu Schuljahresbeginn über die Schließtage informiert.

Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

Essenanbieter

Für die Versorgung der Mädchen und Jungen mit Mittagessen ist die Firma MÄRZ MENÜ verantwortlich.

Die Bestellung der Mahlzeit erfolgt über das Online-Portal des Essenanbieters.

Die Mittagsmahlzeit wird den Kindern in Büfettform im Speiseraum angeboten. Die Mädchen und Jungen portionieren die Beilagen selbst und nehmen somit Einfluss auf ihre Körperwahrnehmung. Dabei passen die Mädchen und Jungen die Menge selbstständig an ihr Hungergefühl an.

Das Obst- bzw. das Gemüseangebot wechselt täglich und steht jedem Kind, was die Mittagsmahlzeit bestellt hat, zur Verfügung.

Der Essenanbieter MÄRZ MENÜ gibt an die Kinder eine personenbezogene Essenkarte aus. Diese wird täglich eingescannt, damit jedes Kind weiß, welches Menü bestellt wurde. Bei Verlust der Essenkarte wird durch den Essenanbieter eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

In Zusammenarbeit von Grundschule und Hort ist es individuell möglich die Essenkarte in der Schule bzw. dem Hort aufzubewahren.

Damit die Firma MÄRZ MENÜ eine Rückmeldung zum Speisenangebot erhält, wird einmal im Jahr eine Eltern- Kind- Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung werden im Elternrat gemeinsam mit dem Essenanbieter ausgewertet. Die besprochenen Änderungen werden anschließend umgesetzt.

Bildungsverständnis

Der Hort „An den Seegärten“ ist ein Bildungsort mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes unterstützen, initiieren und ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte (Selbst-)Bildungsprozesse gemeinsame mit den Mädchen und Jungen im Verlauf des Bildungstages (S. 5, Trägerkonzept, 2016, erste Auflage).

Pädagogische Schwerpunkte

- Basis des gemeinsamen Lernens und der gemeinsamen Entwicklung ist die aktive Beziehungsgestaltung zu den Mädchen und Jungen.
- Mit der Umsetzung der Themenzimmer werden die selbstständige Freizeitgestaltung am Nachmittag sowie das Spielen und Lernen im jeweiligen Interessengebiet des Kindes gefördert.

- Die Mädchen und Jungen lernen in selbstgebildeten Gruppen.
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes (Portfolioarbeit, Entwicklungsgespräche mit Eltern und Kind)
- Integration

Gruppen- und Raumstrukturen

- die Gruppenstärke beträgt maximal 28 Kinder
- bis 14:00 Uhr sind die Mädchen und Jungen in den durch die Schule festgelegten Gruppen (Klassen)
- ab 14:00 Uhr sind alle Themenräume im Hort für die Kinder geöffnet
- Themenräume in Einzelnutzung im Horthaus: Kreativraum, Bauzimmer, Entspannungszimmer, Rollenspiel- und Spielzimmer
- Themenräume in Doppelnutzung im Schulhaus und im Schulnebengebäude: Spielothek, Kleinbauteilezimmer „Lego & Co.“, Entspannungsraum, „Spielend Lernen“, Ton- und Wollwerkstatt und Upcycling- Raum
- In den Themenräumen haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit sich ihre Freizeit selbst einzuteilen und sich an ihren Interessen zu orientieren.
- Die Ansprechpartner für die Themenräume werden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres festgelegt.
- An der zentralen An- bzw. Abmeldetafel zeigen die Kinder durch einen mit ihrem Namen gekennzeichneten Pin ihren aktuellen Aufenthaltsort an.
- Die Spielmaterialien sind dem Themenraum angepasst. Die Kinder lernen verschiedene Materialien kennen, nutzen diese im Spiel und erschließen sich somit die Unterschiedlichkeit dieser Materialien.

Gestaltung von Übergängen

Vom Kindergarten in die Schule/den Hort

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort bzw. in die Grundschule ist eine Veränderung der individuellen und persönlichen Entwicklung jedes Kindes und jeder Familie (S. 17, pädagogische Konzeption, 04/ 2020).

Zwischen der 77. Grundschule und zwei Kindergärten, im näheren Umfeld, bestehen Kooperationen. Diese werden regelmäßig gepflegt. So übernehmen bspw. Lehrerinnen und eine pädagogische Fachkraft des Hortes Termine zur Schulvorbereitung im Kindergarten.

Damit die Schulanfänger das neue Umfeld kennenlernen, findet ein Kennlerntag in der 77. Grundschule und dem Hort „An den Seegärten“ statt. In der ersten Schulwoche werden die ersten Klassen eng von der Klassenlehrerin und der pädagogischen Fachkraft des Hortes begleitet. Schwerpunkt ist hierbei der aktiv gestaltete Beziehungsaufbau und das Kennenlernen der neuen Tagesstruktur.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort basiert auf einer gemeinsam erarbeiteten Kooperationsvereinbarung. Diese regelt bspw. die Zusammenarbeit beider Teams der unterschiedlichen Institutionen, die Aufsichtsregelung oder die Ankommenssituation am Morgen. Die bestehende Kooperation wird jährlich von beiden Teams reflektiert.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist als Grundlage in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung sowie in der pädagogischen Konzeption des Hortes „An den Seegärten“ beschrieben. Die pädagogischen Fachkräfte führen Entwicklungsgespräche mit dem Kind und seinen Eltern. Die regelmäßig stattfindenden Elternabende werden von den Lehrern und pädagogischen Fachkräften im Hort gemeinsam organisiert. Der gemeinsame Elternrat von Schule und Hort trifft sich ebenfalls regelmäßig. Dabei werden bspw. neben aktuellen Fragestellungen auch Feste, wie der Tag der offenen Tür, das Sommer- oder Adventsfest gemeinsam besprochen, geplant und durchgeführt.

Anmeldung für einen Betreuungsplatz

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt über die Hortleitung des Hortes „An den Seegärten“.

Kontakt zur Einrichtung

Bei Interesse an einem Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung besteht die Möglichkeit einen Termin mit der Leiterin, Frau Wunderlich, zu vereinbaren.

Hausführungen finden nach individueller Vereinbarung statt.

Einrichtungsleiter(in):
Frau Wunderlich
Telefon: (03 51) 4 520 013
Telefax: (03 51) 4 52 66 82
E-Mail: hort-77.grundschule@dresden.de
Website: www.77grundschule.de
Hort „An den Seegärten“
Am Urnenfeld 27
01157 Dresden

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Kindertageseinrichtung Hort der 77. Grundschule „An den Seegärten“
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: [R. Wunderlich/ M. Schurz/ April 2020]
Foto[s]: [E. Buch/M. Schurz]

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Frühe Bildung:
Gleiche Chancen

Bundesprogramm Sprach-Kitas
Weil Sprache der Schlüssel
zur Welt ist



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.